

Zeitschrift:	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	56 (1972)
Artikel:	Berner Oberland und Staat Bern : Untersuchungen zu den wechselseitigen Beziehungen in den Jahren 1798 bis 1846
Autor:	Robé Udo
Kapitel:	Einleitung
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1070965

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EINLEITUNG

Die vorliegenden Untersuchungen zu den wechselseitigen Beziehungen zwischen Berner Oberland und Staat Bern in den Jahren von 1798 bis 1846 erstrecken sich über einen Zeitraum, der auch auf schweizerischer Ebene als eine einheitliche Krise zu werten ist, sie verstehen sich jedoch sowohl vom Ansatz ihrer *Fragestellung* wie von der *Blickrichtung* her als Beitrag zu *bernischer Landesteil- und Lokalgeschichte*. Aus diesem Grunde ist das Gewicht bewusst auf Einzelheiten und nicht auf «grossen Linien» gelegt worden; dies auf die Gefahr hin, an Übersichtlichkeit zu verlieren, aber in der Überzeugung, dass bloss auf diesem Wege Umstände und Motive zu erkennen und deren Zusammenhänge und Auswirkungen zu verstehen sind, was erst die Voraussetzung zu möglichst gerechter Würdigung der Ereignisse ergibt. Es ist überall versucht worden, die Stimme der beteiligten Bevölkerung und nicht das Urteil aussenstehender Beobachter zugrunde zu legen; angeführt wird jedoch nur, was sich im Vergleich mit anderen Aussagen als repräsentativ erweist. Was als die Meinung einer Einzelperson zu gelten hat, ist als solche kenntlich gemacht.

Der Ausgangspunkt ist zweischichtig:

- ganz allgemein erscheint das Berner Oberland in der ereignisdichten Zeitspanne von 1798 bis 1846 als ein Herd der permanenten Unruhe und Bewegung innerhalb des Staates Bern;
- im besonderen werden in diesem Zeitraum im Berner Oberland erstmals seit dem 16. Jahrhundert wieder partikularistische Tendenzen sichtbar und finden Form und Vertreter.

Ist so das Verhältnis zwischen Berner Oberland und Staat Bern vom Ausgangspunkt her *negativ* geprägt, indem die Staatsgewalt herausgefordert und die Staatseinheit in Frage gestellt wird, so werden sich als Resultat der Untersuchungen auch *positive* Werte ergeben in Form von aufbauenden und fortschrittlich-neuzeitlichen Kräften, die vom Oberland ausgehen und im Ausbau des bernischen Volksstaates des 19. Jahrhunderts ihren Niederschlag finden.

Bei Betrachtung oberländischer Geschichte zeigt sich als *Grundtatsache* und *Voraussetzung* durchwegs eine *fehlende Einheit*:

Unter der Bevölkerung im Oberland gibt es ebensowenig ein Gemeinschaftsbewusstsein wie eine politische oder territoriale Einheit. Durchgehendes *Kennzeichen* kulturellen Empfindens, historischer Erinnerung, gesellschaftlicher Struktur und politischer Tätigkeit im geografischen Raum der sieben Ämter des Oberlandes¹ ist das einer *umfassenden Uneinheitlichkeit*. Es besteht weder eine Gemeinsamkeit in Vorstellung und Verwendung des Begriffs «Oberland», noch ist sonst irgend eine Komponente zu erkennen, die von der Bevölkerung als einendes Element empfunden würde. Der Mangel an Gemeinsamkeit ist charakteristisch für das Oberland. Erst seit 1953 weht im Oberland eine «Landesteilfahne Oberland²», wodurch das Oberland – zumindest symbolisch – als Einheit erscheint.

Auf die Frage nach dem territorialen Umfang des Oberlandes lautet die Antwort in jeder Region anders³: In einer Übersicht aus Thun über die Herkunft von Truppen erscheinen 1797 nebeneinander «500 Sim-

¹ Die politische Einteilung des Oberlandes:

Vor 1798 = 9 Landvogteien: 1. Thun (Schultheissenamt), 2. Oberhofen (Landvogtei), 3. Unterseen (Schultheissenamt), 4. Interlaken (Landvogtei), 5. Landschaft Hasli (Landschaft, Landammann), 6. Frutigen (Kastlanei), 7. Niedersimmental (Kastlanei), 8. Obersimmental (Kastlanei), 9. Saanen (Landvogtei);

Helvetik = 10 Distrikte: 1. Thun (ohne die westliche Landschaft), 2. Unterseen, 3. Interlaken, 4. Brienz, 5. Oberhasli, 6. Frutigen, 7. Aeschi, 8. Niedersimmental, 9. Obersimmental, 10. Saanen;

Seit 1803 = 7 Amtsbezirke: 1. Thun, 2. Interlaken, 3. Oberhasli, 4. Frutigen, 5. Niedersimmental, 6. Obersimmental, 7. Saanen.

Zur Helvetik vgl. die Karte des Kanton Oberland auf Seite 24/25.

² Regierungsratsbeschlüsse (RRB) Nr. 1004 und 2943 vom 19. II. und 29. V. 1953 zur Anerkennung einer «Landesteilfahne Oberland».

³ Formulierungen wie «oberländisches Volk», «oberländische Gegend» finden sich je mit verschiedener Umschreibung in: AB Niedersimmental 1836. – KA TVR 1846 65, 8 (19. VI. 1846 Schläppi). – Geschichtliche Darstellung, 3–4. – Ae M Interlaken 1, Faszikel 6 (Bittschrift Christian Blatter 14. III. 1834). – Ae M Interlaken 1, Faszikel 8 (Anzug der Grossräte 23. II. 1838). – Gemeindearchiv Sigriswil, Erkanntnissen-Buch 1791–1803: «Heute den 12. Mey [1799] wurde der Gemeindeskammer von dem Municipalpresident Surrer vorgetragen, daß vor einigen Tagen die Gemeind zwei Pferde in das Oberland habe schicken müssen.»

menthaler, 500 Frutiger, 500 Oberländer»¹. 1833 umschreibt der Regierungsstatthalter von Thun als Oberland die «Bezirke Interlaken und Meiringen»². Im Verfassungsrat von 1846 wird das Oberland im allgemeinen dreigeteilt in

Thun,
Simmental mit Saanen,
Oberland³.

Von durchreisenden Wallisern heisst es in Frutigen: «Sie ziehen ins Oberland, gan Interlaken», eine Redensart, die bis 1910 gebräuchlich ist⁴.

Der unklaren Umschreibung nach aussen entspricht eine fehlende Einheit im Innern; denn das «Oberland» wird aus einer Vielzahl von Landschaften und politischen Einheiten gebildet, die auch in juristischer Hinsicht eine Vielheit ausmachen, stehen sie doch im bernischen Staatsverband auf *verschiedenen Stufen* der öffentlichen Ordnung *nebeneinander* und nicht gleichberechtigt beisammen⁵. Die Ursachen dieser Konstellation liegen in der historischen Entwicklung der Beziehungen zwischen Bern und dem Oberland begründet, das heisst in der bernischen Territorialpolitik: im Anschluss an die Erwerbstätigkeit folgt nicht eine gleichmachende und einheitliche staatliche Organisation, sondern bisheriges Eigenleben und auf besonderer Vergangenheit beruhende Gewohnheiten und Rechte bleiben – in einer grossen Zahl von Einzelverträgen zwischen der Hauptstadt Bern und den einzelnen Untertanen fixiert – weitgehend erhalten. Eine Folge davon ist die, dass es nie «das Oberland» ist, welches von der Bevölkerung als tragende Einheit erlebt wird, sondern dass es stets eine Korporation, die Gemeinde oder die Talschaft ist, worauf sich das Bewusstsein einer Zusammengehörigkeit oder das Gefühl einer Handlungseinheit stützt.

Es besteht auch *kein natürliches Zentrum*, worauf sich die einzelnen Teile des Oberlandes ausrichten könnten. Thun wird zwar im Laufe des

¹ SBT. LOHNER II, 736. Dies entspricht den seit 1786 eingeführten Regimentsbezeichnungen Simmental, Thun, Oberland.

² A Dipl Dep 34, 157.

³ KA TVR 1846 30, 32. 38. – StAB.Journal SCHNEIDER 22b, 27.

⁴ Auskunft Herr Wandfluh, StAB 21.IV.1969.

⁵ FELLER Oberland. – RENNEFAHRT Freiheit.

18. Jahrhunderts zunehmend ein Sammelpunkt für Handwerker, doch ohne je exklusiv zu sein. Zudem fällt in eben diese Zeit eine Zersplitterung in der Bürgerschaft, wodurch die politische Führerrolle von Thun eingeschränkt wird.

In neuester Zeit kommt zum historisch bedingten Verhaftetsein im kleinen Raum ein Weiteres hinzu, das dem Entstehen einer einheitlich oberländischen Handlungs- und Empfindungsbasis zuwiderläuft: die *wirtschaftliche Entwicklung*. Während die topographische Situation der abgelegenen Täler die Bewohner zur Sparsamkeit und zum Beharren auf dem Bestehenden zwingt, entwickelt sich im Bödeli und in einigen wenigen Seegemeinden aufgrund der relativen Leichtigkeit, im Fremdenverkehr Erwerb und Verdienst zu finden, eine entgegengesetzte Haltung.

So zeigt sich im Zeitraum von 1798 bis 1846 das Verhältnis zwischen Bern und dem Oberland nie als ein Verhältnis eines Staates zu einer Minderheit, sondern stets als dasjenige eines Staates zu mehreren Minderheiten. Und hier gedeihen Spannung und Gegensatz zwischen Staat und Minderheit nie so weit, dass eine Vereinigung der Minderheit im Oberland zu einer gemeinsamen politischen Einheit gegenüber Bern hätte entstehen können.